

Offenlegungspflichten für Medien: Was Sie wissen müssen!

Erfahren Sie Neuigkeiten über Hermagor, seine Pfarren und die Katholische Kirche Kärnten - offizielle Informationen und Unterstützung.



Klagenfurt, Österreich - In Kärnten tut sich etwas Spannendes: Die Katholische Kirche hat sich entschieden, ein neues Online-Projekt ins Leben zu rufen, welches den Gemeinden und ihren Mitgliedern die Möglichkeit bietet, sich aktiv an der Kommunikation und dem Austausch über ihren Glauben zu beteiligen. Laut **kath-kirche-kaernten.at** ist das offizielle Internetportal der Diözese Gurk nicht nur ein Informationsangebot, sondern auch ein Raum für Diskussionen und Hilfestellungen für ein Leben aus dem Glauben. Dies stärkt nicht nur die Verbindung zwischen den Pfarren, sondern auch die Gemeinschaft insgesamt.

Die Diözese Gurk ist stolz darauf, ihren Mitgliedern aktuelle

Nachrichten aus den Pfarren sowie Informationen zu kirchlichen Veranstaltungen anzubieten. Die Redaktion will sicherstellen, dass alle Inhalte zuverlässig und ansprechend sind. Die Verantwortlichen für die Inhalte sind Kanzler Official Msgr. Dr. Jakob Ibounig und Chefredakteur Dr. Karl-Heinz Kronawetter, die gemeinsam sicherstellen, dass die Berichterstattung alle Interessierten erreicht.

Offenlegungspflichten im Internet

Doch neben dem Engagement in der Kommunikation gibt es auch rechtliche Rahmenbedingungen, die zu beachten sind. So unterliegen laut **usp.gv.at** alle Medieninhaber, die regelmäßig Inhalte veröffentlichen, bestimmten Offenlegungspflichten. Dies betrifft sowohl klassische Medien als auch digitale Plattformen wie Webseiten oder Newsletter.

Die Verantwortung, die grundlegenden Informationen zu veröffentlichen, liegt beim Medieninhaber selbst. In Österreich sind dazu auch die Inhalte des E-Commerce-Gesetzes relevant. Ein gepflegtes und transparentes Online-Profil ist nicht nur rechtlich notwendig, sondern schafft auch Vertrauen bei der Nutzerschaft.

Die Rolle der Medieninhaberschaft

Die Frage bleibt, wer als Medieninhaber gilt. Laut **wko.at** ist dies jeder, der eine Website betreibt und regelmäßig Inhalte bereitstellt. Dabei wird unterschieden zwischen kleinen und großen Websites, wobei letztere umfassendere Offenlegungen verlangen. Ein Beispiel für grundlegende Angaben sind der Name des Medieninhabers, der Unternehmenssitz sowie der Unternehmensgegenstand.

Das nicht Einhalten dieser gesetzlichen Vorschriften kann bis zu 20.000 Euro kosten. Es ist also von zentraler Bedeutung, dass alle Betreiber solcher Plattformen gut informiert sind und sich regelmäßig über Änderungen in den rechtlichen

Rahmenbedingungen auf dem Laufenden halten. Dies trägt nicht nur zur rechtlichen Sicherheit bei, sondern fördert auch ein gutes Miteinander im Internet.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das neue Projekt der Katholischen Kirche Kärnten ein Schritt in die richtige Richtung ist, um den Glauben online erlebbar zu machen. Mit einem klaren Fokus auf Kommunikation und Information im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben wird das Portal sicherlich zu einem wertvollen Instrument für alle Gläubigen und Interessierten in der Region.

Details	
Ort	Klagenfurt, Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.kath-kirche-kaernten.at• www.usp.gv.at• www.wko.at

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.at